

**Ordnung für die Ernennung
von Meisterschülerinnen und Meisterschülern
an der Kunstakademie Münster**

in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 21.11.2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG) vom 20. Oktober 1987 (GV. NW. S. 366) hat die Kunstakademie Münster - Hochschule für Bildende Künste - die folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Die Ernennung zur Meisterschülerin/zum Meisterschüler ist eine Auszeichnung.
Voraussetzung für die Ernennung sind erhebliche, über dem Durchschnitt liegende künstlerische Leistungen.
- § 2 Die Ernennung zur Meisterschülerin/zum Meisterschüler kann frühestens nach dem 8. Fachsemester erfolgen.
- § 3 Bewerbungen für eine Ernennung zur Meisterschülerin/zum Meisterschüler erfolgen durch Vorschlag der Klassenleiterin/des Klassenleiters.
- § 4 Vorgeschlagene Bewerberinnen oder Bewerber müssen an der Kunstakademie Münster immatrikuliert sein.
- § 5 Bewerberinnen oder Bewerber sollen ihre Arbeiten, die ihre künstlerische Entwicklung und besonders das Ergebnis der letzten Studie zeigen, gesondert und gut übersichtlich mit Namen gekennzeichnet, ausstellen.
- § 6 Die Ernennung zur Meisterschülerin/zum Meisterschüler erfolgt aufgrund des Vorschlags der Klassenleiterin/des Klassenleiters.
- § 7 Die Ernennungsurkunde wird vom Rektor erteilt.
- § 8 Die Ernennung zur Meisterschülerin/zum Meisterschüler berechtigt nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Freien Kunst bzw. der Masterprüfung im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen in direktem Anschluss zwei weitere Semester als ordentliche Studierende an der Kunstakademie Münster eingeschrieben zu bleiben.
- § 9 Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Ordnung für die Ernennung von Meisterschülerinnen und Meisterschülern an der Kunstakademie Münster vom 2. Mai 1994 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschluss vom Senats der Kunstakademie Münster vom 29. Juni 1999.

Münster 31. Mai 2000

Prof. Dr. Manfred Schneckenburger
Rektor

Fassung der ersten Änderungsordnung aufgrund des Beschluss des Senats der Kunstakademie Münster vom 12.11.2013.

Münster 21.11.2013

Prof. Maik Löbbert
Rektor